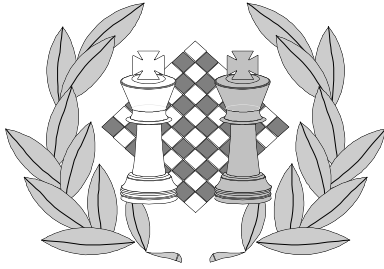


NIEDERÖSTERREICHISCHER



SCHACHVERBAND

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DES

WALDVIERTELS

beschlossen bei der Viertelsversammlung der Schachgruppe Waldviertel am 13.2.1998 in der Fassung der Viertelsversammlungen der Schachgruppe Waldviertel vom 11.9.1998, 10.9.1999, 10.3.2000, 8.9.2000, 31.8.2001, 5.9.2003, 9.9.2005, 3.3.2006, 7.9.2007, 27.2.2009, 1.3.2013, 28.8.2014, 28.8.2015, 2.9.2016 und **1.9.2017**.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Ergänzung der TuWO	
§ 1 Klasseneinteilung	3
§ 2 Bretteranzahl	3
§ 3 Einsatzberechtigung bei mehreren Mannschaften	4
§ 4 Spielbetrieb	5
§ 5 Cup	5
§ 6 Spielablauf	7
§ 7 Nichtantreten	7
II. Sonstige Beschlüsse	8
III. Anhang	
Viertelsvorstand	8

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DES WALDVIERTELS

I. Ergänzung der TuWO

§ 1 Klasseneinteilung

- 1.1 Die Waldviertel Liga und 1. Klasse wird mit je acht Mannschaften gespielt. Die 2. Klasse hat eine bewegliche Anzahl.
- 1.2 Wenn an der 2. Klasse mehr als zehn Mannschaften teilnehmen, wird diese nach regionalen Gesichtspunkten geteilt.
- 1.3 Wenn an der 2. Klasse weniger als fünf Mannschaften teilnehmen wollen, werden die drei zu zwei Klassen zusammengefasst, wobei dann die 1. Klasse eine bewegliche Anzahl hat.
- 1.4 Wenn an der 1. Klasse elf oder zwölf Mannschaften teilnehmen, wird diese in einem Play-off-System durchgeführt: Nach einem Grunddurchgang spielen die erst- bis viertplatzierten, die fünft- bis achtplatzierten sowie die übrigen Mannschaften gegeneinander ihre Plätze aus, wobei alle Ergebnisse des Grunddurchganges mitgenommen werden.
- 1.5 Wenn an der 1. Klasse mehr als zwölf Mannschaften teilnehmen wollen, werden diese auf drei Spielklassen aufgeteilt.
- 1.6 Die Anzahl der Waldviertel Liga und 1. Klasse ist starr: Bei einem Aufstieg in die Landesliga, ohne dass eine Mannschaft davon zurückkehrt, gibt es keine Absteiger bzw. einen Absteiger weniger. Wenn eine Mannschaft von der Landesliga zurückkehrt, ohne dass eine andere dorthin aufsteigt, gibt es in jeder Klasse einen zusätzlichen Absteiger. Bei diesen Konstellationen wird der Aufstieg der Erstplatzierten nicht angetastet.

§ 2 Bretteranzahl

- 2.1 Es soll nicht auf mehr Brettern als in der nächsthöheren und nicht weniger als in der nächstniedrigeren Klasse gespielt werden.

- 2.2 In der untersten Spielklasse wird auf vier Brettern gespielt.
- 2.3 Über die Bretteranzahl in den übrigen Spielklassen sind nur jene Vereine stimmberechtigt, die in der betreffenden Klasse eine oder mehrere Mannschaften stellen.
- 2.4 Die Bretteranzahl in den einzelnen Spielklassen kann nur in der Frühjahrssitzung geändert werden.
- 2.5 Die Bretteranzahl beträgt derzeit in der
- | | |
|-------------------|------------|
| Waldviertel Liga: | 6 Bretter |
| 1. Klasse: | 5 Bretter |
| 2. Klasse: | 4 Bretter. |

§ 3 Einsatzberechtigung bei mehreren Mannschaften

- 3.1 Kaderspieler der vorderen Mannschaft(en) sind in einer hinteren Mannschaft nicht einsatzberechtigt.
- 3.2 Kaderspieler der ersten Mannschaft sind die erstgereihten der Kaderliste; Kaderspieler der zweiten Mannschaft die darauffolgenden nächstgereihten usw..
- 3.3 Die Anzahl der Kaderspieler einer Mannschaft richtet sich nach der jeweiligen Spielklasse:
 a) Landesliga: sechs (§ 21.3 NÖ-TuWO)
 b) Klassen: Wenn die nächste Mannschaft in derselben Klasse vertreten ist, entspricht die Anzahl der Kaderspieler genau der Bretteranzahl. Wenn die nächste Mannschaft in einer unteren Spielklasse vertreten ist, beträgt die Anzahl der Kaderspieler um eins weniger als die Bretteranzahl.
- 3.4 Dabei erhöht sich - auch in der Landesliga - die um jeden weiteren Gastspieler, der zusätzlich zu den einsatzberechtigten Gastspielern in der Kaderliste genannt wird. Ausländer ohne ordentlichen Wohnsitz in Österreich sind in diesem Sinn den Gastspielern gleichgestellt.
- 3.5 Die Mindestanzahl der Kaderspieler (davon mindestens Stammspieler, die weder Ausländer ohne ordentlichen Wohnsitz in Österreich sind) beträgt daher:

nächste Mannschaft:	Landesliga	Waldviertel Liga	1. Klasse	2. Klasse
in niedrigerer Klasse	5 (3)	5 (3)	4 (2)	---
in gleicher Klasse	---	6 (4)	5 (3)	4 (3)

- 3.6 Ein Spieler darf für einen Verein nur einmal in der Runde, die für dasselbe Wochenende angesetzt ist, eingesetzt werden, unabhängig davon, wann diese Spiele tatsächlich gespielt werden. Das gilt weder für Gastspieler in ihrer Eigenschaft als solche noch für Jugendliche und Schüler.

- 3.7 Spieler, die im laufenden Bewerb bereits in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurden, können in der 2. Klasse in den Meisterschaftsrunden, in denen in der Waldviertel Liga und 1. Klasse keine Spiele angesetzt sind, nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie im laufenden Bewerb auch zweimal in der Mannschaft eingesetzt wurden.
- 3.8 Für die Spielberechtigung von Landesligaspieler bei ihren Mannschaften in der Waldviertel Liga gelten dieselben Bestimmungen wie in den Landesligadurchführungsbestimmungen, Absatz 5
Pro Mannschaft und Runde dürfen höchstens 2 Kaderspieler der 1. und 2. Bundesliga eingesetzt werden. Als Kaderspieler gelten alle bis zum einschließlich letzten der bestmöglichen Aufstellung gereihten Spieler. Kaderspieler gelten als Gastspieler. Spielberechtigt sind je Runde bis zu 3 Nicht-EU-Bürger oder Gastspieler (jede Mischform möglich – NÖ-TuWO 2013 § 3.4.).

§ 4 Spielbetrieb

- 4.1 Jeder Verein hat rechtzeitig eine Kaderliste, wo die Kaderspieler aller Mannschaften unter einer Toleranzbreite von 100 Elo-Punkten enthalten sind, den betreffenden Spielleitern zu übergeben. Bei nicht erfolgtem Eintreffen der Kaderliste gilt die letzte Elo-Liste.
- 4.2 Es gibt keine Starre Liste. Spieler können innerhalb einer Toleranzbreite von 100 Elo-Punkten beliebig eingesetzt werden. Die Aufstellung ist gleichzeitig bekanntzugeben.
- 4.3 Die letzte Frühjahrsrunde findet in gemeinsamen Veranstaltungen (je Klasse) statt. Austragungsorte und Termine werden aufgrund der vorzubringenden Bewerbung(en) beschlossen.
- 4.4 Bei der schriftlichen Bekanntgabe der Aufstellungen sind die Elo-Zahlen dazuzufügen. Auf die Verletzung der Toleranzbreite gemäß § 4.2 muss vor Spielantritt aufmerksam gemacht werden. In diesem Fall können beide Mannschaften eine neue Aufstellung bekannt geben.
- 4.5 Wenn die Spielergebnisse nicht rechtzeitig den Spielleitern telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden, wird eine Pönale von € 7,50 eingehoben. Der Pönalebtrag ist an den Viertelsvorsitzenden zur Verwendung für den Schachbetrieb zu überweisen.
- 4.6 Wenn der Spielbericht nicht rechtzeitig abgesendet wird (Poststempel von Montag), muss eine Pönale von € 3,50 dem entsprechenden Spielleiter für Telefongebühren bezahlt werden. Bei erfolgter Meldung per Mail verbleibt die Spielberichtskarte beim Heimverein und muss bis zur Beendigung des Meisterschaftsjahres aufbewahrt werden.
- 4.7 Wegen mangelnder Spiel- oder Einsatzberechtigung hat der Spielleiter auch ohne Protest eines Vereines ein Spiel zu kontumazieren. Eine Verletzung der Toleranzbreite gemäß § 4.2 kann der Spielleiter jedoch nur dann ahnden, wenn dies entweder als Protest auf dem Spielbericht vermerkt oder bis spätestens Montag nach dem Spieltag

(Poststempel) geltend gemacht wird und dem protestierenden Verein eine falsche Elo-Zahl mitgeteilt wurde. Dann ist (sind) nur der (die) Spieler zu kontumazieren, vor dem (denen) ein oder mehrere Spieler mit einer um 100 oder mehr Punkten geringeren Elo-Zahl eingesetzt wurde.

§ 5 Cup

- 5.1. Jede Runde findet an einem gemeinsamen Spielort statt, wobei die Paarungen dieser Runde erst unmittelbar vor dem Spielbeginn am Spielort ausgelost werden. Noch vor der Auslosung hat jede an dieser Runde teilnehmende Mannschaft ihre Aufstellung bekanntzugeben.
- 5.2. In der ersten Runde haben so viele Mannschaften spielfrei, damit sich nach Einstieg dieser Mannschaften in der nächsten Runde genau vier, acht oder 16 etc Mannschaften ergeben. Diese spielfreien, erst in der nächsten Runde einsteigenden Mannschaften sind vor allen der Cupsieger des letzten Spieljahres und danach die in der letzten abgeschlossenen Meisterschaft bestplatzierten Mannschaften, wobei jeder Verein nur höchstens eine solche spielfreie Mannschaft zugeteilt erhält.
- 5.3. Sollten in einer Runde (erste Runde oder Finale) nur zwei Mannschaften gegeneinander antreten, so hat die in der letzten abgeschlossenen Meisterschaft schlechter platzierte Mannschaft das Heimrecht. Die Farben des ersten Bretts wird ausgelost.
- 5.4. Nehmen in einer Runde mehrere Mannschaften eines Vereines teil, so sollen diese - soweit möglich - nicht gegeneinander spielen. Bei der Auslosung ist daher mit einer Mannschaft eines Vereines mit mehreren Mannschaften zu beginnen und im Fall des Zulosens der zweiten Mannschaft neu zu losen.
- 5.5. Bei Nennung von zwei oder mehreren Mannschaften gilt folgendes:
In der ersten Mannschaft ist jeder einsatzberechtigt, der nicht in der gleichen oder einer bisherigen Runde im laufenden Cup in der (einer) anderen Mannschaft eingesetzt wurde.
In der zweiten Mannschaft ist jeder einsatzberechtigt, der nicht in der gleichen oder einer bisherigen Runde im laufenden Cup in der (einer) anderen Mannschaft eingesetzt wurde und höchstens 100 Elo-Punkte mehr hat als der Elo-niedrigste Spieler, der in der gleichen oder einer bisherigen Runde im laufenden Cup in der ersten Mannschaft eingesetzt wurde.
Wenn die erste Mannschaft ein Freilos hat oder nicht antritt, so muss die Aufstellung der zweiten Mannschaft so gewählt werden, dass genügend Spieler übrigbleiben, um eine gültige erste Mannschaft bilden zu können.
Das gilt analog für eine dritte oder weitere Mannschaft.
- 5.6. Ein Spieler, der bei zwei Waldviertler Vereinen als Stamm- und Gastspieler gemeldet ist, darf in einem Bewerb nur für einen Verein eingesetzt werden. Eine Nennung ist nicht erforderlich; der erste Einsatz entscheidet. Dies gilt jedoch nicht für das NÖ. Cupfinale.
- 5.7. Innerhalb einer Mannschaft gilt freie Aufstellung.

§ 6 Spielablauf

- 6.1 **Für die Waldviertler Mannschaftsbewerbe gelten folgende Bedenkzeit: 1:30 Stunde für 40 Züge plus jeweils 30 Sekunden pro Zug und eine weitere halbe Stunde plus jeweils 30 Sekunden pro Zug. Gespielt wird mit digitalen Uhren.**
- 6.2 Bei einer Partie eines blinden Spielers muss in Zeitnot eines der beiden Spieler ein Vertreter der Mannschaft des blinden Spielers dessen Züge auf dem Brett ausführen und danach die Uhr drücken.
- 6.3 Für das Spiel nach der vorletzten Zeitkontrolle gelten die in Art. 10 und im Anhang D der FIDE-Regeln sowie die in 5.4 NÖ-TuWO festgesetzten besonderen Regeln. Insbesondere besteht Mitschreibpflicht bis 5 Minuten vor der letzten Zeitkontrolle.

§ 7 Nichtantreten und Rücktritt

- 7.1 Eine nicht komplett antretende Mannschaft kann zwar das letzte Brett, die letzten Bretter, das Brett eines fehlenden einsatzberechtigten Spielers oder die Bretter mehrerer fehlender einsatzberechtigter Spieler ihrer Wahl unbesetzt lassen; es treten jedoch die Sanktionen gemäß §§ 7.2 und 7.3 ein.
- 7.2 Für jedes freigelassene Brett – ausgenommen das letzte Brett jeder Mannschaft – wird eine Pönale von **€ 9,00** (Liga), **€ 7,00** (1. Klasse), **€ 5,00** (2. Klasse) eingehoben.
- 7.3 Für jedes freigelassene erste oder zweite Brett wird außerdem neben dem Kontumazpunkt in der Tabelle ein **weiterer Spielpunkt abgezogen**.
- 7.4 **Der Entfall des vorletzten Brettes bleibt ungeahndet, wenn der gegnerische Verein bis 12 Uhr des Spieltages informiert wird, bei einem Samstagnachmittagstermin muss bis 10 Uhr informiert werden.**
- 7.5 Bei Nichtantreten einer kompletten Mannschaft wird eine Pönale von **€ 22,00** (Waldviertel Liga), **€ 18,00** (1. Klasse), **€ 14,00** (2. Klasse) eingehoben. § 7.3 ist in diesem Fall nicht anzuwenden.
- 7.6 Entschuldigungsgrund ist jeweils bloß ein Zuspätkommen bis maximal zwei Stunden nach Verbandszeit oder ein unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis.
- 7.7 Bei Rücktritt einer Mannschaft während des Spieljahres wird eine Pönale von **€ 30,00** eingehoben.
- 7.8 Im Cup gelten diese Bestimmungen nicht.

§ 8 WASEM

- 8.1 Die Waldviertler Schach-Einzelmeisterschaft (kurz: WASEM) wird alljährlich als offenes Turnier nach Schweizer System mit 5 bis 9 Runden ausgetragen.
- 8.2 Der Veranstalter wird beschlussmäßig von der Viertelsversammlung bestimmt.
- 8.3 Dem Veranstalter liegt es frei zu bestimmen, ob die WASEM nur für Stammspieler der zur Schachgruppe Waldviertel zugehörigen Vereine oder auch darüber hinaus für andere oder alle Spieler offen ist.
- 8.4 Den Titel des Waldviertler Meisters erhält der bestplatzierte Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, der bei einem zur Schachgruppe Waldviertel zugehörigen Verein stammspielberechtigt ist und ein Jahr vor Durchführung der WASEM nicht Stammspieler bei einem nicht zur Schachgruppe Waldviertel gehörigen Verein war.
- 8.5 Sollte in einem Jahr keine WASEM ausgetragen werden, dann erhält der Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft den Titel, der auf dem 1. Brett der Waldviertel Liga das beste Resultat erzielt.

II. Sonstige Beschlüsse

Das Rauchen ist in den ersten beiden Stunden der Sitzungen untersagt. (HS 89)

Anträge sind rechtzeitig vorher schriftlich an den Viertelsvorsitzenden zu übersenden. (FS 90)

Beschlüsse sind als Ergänzung der TuWO oder als sonstige zu unterscheiden. (FS 93)

Als Aufwandsatz (Fahrtkosten, Porto, Telefon, Urkunden etc.) für den Viertelsvorsitzenden werden € 30 von jedem Verein eingehoben. (HS 05)

III. Anhang

Viertelsvorstand

Viertelsvorsitzender:	Paul Horak (Zwettl)
Geschäftsführender Viertelsvorsitzender:	Franz Modliba (Litschau)
Spielleiter:	Franz Modliba
Spielleiter Cup:	Franz Modliba
Schüler- und Jugendreferent:	Sebastian Allram (Groß Siegharts)
Damenreferentin:	DDr. Michael Hapala (SGM Voest Krems)
Seniorenreferent:	Wolfgang Orsario (Damenspringer Waidhofen/T.)
Kassaprüfer:	Paul Horak (Zwettl)
Schriftführer:	Peter Katzenschlager (Zwettl)